

11. Versorgungsgrundlagen erhalten - Schutz der vegetativen und produktiven Kulturschicht von landwirtschaftlichen Böden

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 18. November 2025

KR-Nr. 244a/2022

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt dem Kantonsrat auch hier einstimmig, die PI betreffend «Versorgungsgrundlagen erhalten – Schutz der vegetativen und produktiven Kulturschicht von landwirtschaftlichen Böden» von SVP-Kantonsrat Daniel Wäfler abzulehnen. Statt die PI weiterzuverfolgen, hat die WAK zwei fraktionsübergreifend unterstützte Kommissionsvorstösse eingereicht. Sie will den Interessensausgleich zwischen der produzierenden Landwirtschaft und dem Naturschutz gewährleisten und fachliche Grundlagen aufbereiten.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau): Am 11. Juli 2022 durfte ich mit den Mitunterzeichnenden die besagte PI einreichen. Ich möchte mich an dieser Stelle wie bei der vorangegangenen PI (KR-Nr. 244/2022) wirklich gegen den Vorwurf verwahren, dass sie zu den schludrigen gehört. Die heutige Abschreibung nach der sehr fruchtbaren und inhaltlich sehr guten Bearbeitung durch die WAK, aus der zwei Vorstösse resultierten, eine Motion und ein Postulat, welche die Thematiken der PI aufnahmen, zeigt auch, dass es nötig und ein Erfolg war, hier wieder einmal aufzumachen und die Bereiche Produktion und Biodiversität eben gemeinsam zu betrachten und zu gewichten. Diese Lösung ist seriös, und ich vertraue darauf, dass der Schutz des Kulturlandes und seiner produktiven Bodenschicht, eben des Humus' oder des A-Horizontes (*oberster, mineralischer Oberboden*), nicht aus den Augen gelassen und wieder ins Bewusstsein der breiten Politik gerückt wird. Dies war ja in den Nullerjahren auch mal ein Grundanliegen der Grünen. Spätestens die Legiferierung des Landwirtschaftsgesetzes wird dann zeigen, wie ernst es der WAK ist und ob dieser Konsens auch weiterhin bewahrt werden kann. Doch ich danke an dieser Stelle der WAK für die Einigkeit und auch der Baudirektion, dass wir eben dieses Vertrauen zueinander gefasst haben. Ich hatte viele gute Gespräche mit Harry Brandenberger (*Altkantonsrat*), die uns Markus Bopp als WAK-Mitglied vermittelt hat, und ich glaube, es ist wichtig, dass wir zusammen reden.

Das Thema Fruchtfolgeflächen wird aber brisant bleiben, das wird sich noch zuspitzen. So antwortete der Regierungsrat in einer Anfrage (KR-NR. 251/2025) letzten Herbst zu diesem Thema: «Ziel der angepassten Kriterien ist, dass möglichst viele geeignete Böden geschützt werden können. Eine umfassende Neubewertung der Böden nach Bundesvorgaben würde jedoch zu markanten Fruchtfolgeflächenverlusten führen. Das geforderte Kontingent könnte nicht mehr eingehalten werden.» 44'000 Hektar Zürcher Fruchtfolgeflächen, auf die sich die eidgenössischen Pläne für die Versorgungssicherheit unseres Landes abstützen, wären bei einer Neubewertung nach neuen Bundeskriterien nicht mehr zu erreichen.

Schon heute redet man davon, dass es dann noch 39'000 Hektar wären. Das muss man dann genau abklären, doch der Regierungsrat gibt diese Schwäche bereits zu. Daher bleibt unser Umgang als Politik und Gesellschaft mit den Versorgungsgrundlagen und der Natur ein zentrales Thema der Zukunft und ist ohne Dramatisierung existenziell. Im Angesicht dieser Tatsachen hätte ich mir noch mehr Tempo gewünscht. Aber mit der PI wurden immerhin ein echter und konstruktiver Dialog in Gang gesetzt und ein seriöser Lösungsvorschlag von WAK und Baudirektion ausgearbeitet. Daher stimme ich heute mit gutem Gewissen gegen meine eigene PI und tue das auch im Namen der SVP/EDU-Fraktion. Vielen Dank.

Priska Lötscher (SP, Winterthur): Zur PI 244/2022 kann Ähnliches gesagt werden wie bei meinem vorherigen Votum. Auch hier hat die WAK über alle Fraktionen hinweg einen Kompromiss gefunden und das Postulat KR-Nr. 183/2024 eingebracht. In diesem Postulat werden die wichtigen Fragen zum Thema Oberbodenabtrag gestellt. Der Vorstoss ist umsetzbar und versachlicht die Diskussion. Wir lehnen die parlamentarische Initiative ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 166 : 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag der Kommission zustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 243/2022 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.